

Antrag der Fraktion der CDU

Zeitenwende auch im Land Bremen wagen, die Zivilklausel im bremischen Hochschulrecht jetzt abschaffen!

Zunehmende geopolitische Zwänge sowie globale Bedrohungslagen wie der russische Angriffskrieg auf die Ukraine erzwingen einen neuen Blick auf die militärische Sicherheit Deutschlands. Die Zivilklausel mit dem Verbot von militärischer Forschung an Hochschulen und der Einwerbung von entsprechenden Drittmitteln erscheint angesichts der aktuellen geopolitischen Herausforderungen und der erforderlichen Zeitenwende nicht mehr zeitgemäß. Die Abschaffung der Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz und ein neuer Blick auf die Militärforschung an Bremischen Hochschulen bleiben unabdingbar.

Die Verteidigungsfähigkeit als Voraussetzung für Frieden weist in Deutschland einen großen Nachholbedarf auf. Dabei zeigt die Gegenwart, dass die Bundeswehr ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur ist, der unser Dank und unsere Anerkennung gebührt. Die Bundeswehr gehört in die Mitte der Gesellschaft. Daher sollte sie Zugang zu Forschungskapazitäten an Hochschulen erhalten, denn für die Verteidigung Deutschlands im Ernstfall muss die Bundeswehr auf die Unterstützung aus der Wissenschaft zählen können. Für eine starke Bundeswehr braucht es eine fundierte Anerkennung der militärischen Forschung in der Wissenschaft. Dem steht die Zivilklausel im bremischen Hochschulrecht im Weg.

Die Fraktion der CDU ist sich der Wichtigkeit dieses Themas bewusst, weshalb sie darauf in der Vergangenheit bereits mehrfach in Form von Anträgen sowie im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zum Sechsten Hochschulreformgesetz hingewiesen und Änderungsvorschläge zur Zivilklausel eingebracht hat. Auch die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), die wissenschaftliche Politikberatung für die Bundesregierung leistet, empfahl in ihrem jüngsten Gutachten von Februar 2024 die Auflösung der strikten Trennung zwischen militärischer und ziviler Forschung und Entwicklung. Die Expertenkommission verwies auf das Potenzial einer Kooperation zwischen militärischen und zivilen Sektoren, Leistungs- und Effizienzsteigerungen zu erzielen. Beispiele aus dem Ausland wie die DARPA (Defense Advanced Research Projects Agency) in den USA oder die Militär-Einheit 8200 in Israel zeigen, wie es besser gehen kann, während Deutschland aktuell solche Innovationsimpulse verpasst. Die strikte Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung sollten daher in geeigneten Bereichen dringend aufgehoben werden, um Synergien zu erzeugen und die Innovationskraft zu stärken. Positive Auswirkungen auf zivile Forschungen durch eine Kooperation beider Sektoren könnten wiederum zu einer stärkeren und innovativen Wirtschaft beitragen. Dass das Bündeln von Forschungen Synergien erzeugen kann, zeigt zum Beispiel das Thema Cybersicherheit, das sowohl für den zivilen als auch für den militärischen Sektor relevant ist. Ein weiteres Beispiel dafür wäre die Raumfahrt oder der New Space. Insbesondere hinsichtlich Letzteren ist die Frage der militärischen Forschung für Bremen als wichtigen Standort im Bereich der Luft- und Raumfahrttechnik höchst relevant. Mit der Streichung der Zivilklausel könnte die überregionale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Bremen gestärkt werden. Außerdem würde für die bremischen Hochschulen ein bürokratisches Hindernis beseitigt und die Forschungsfreiheit erweitert werden. Angesichts

der globalen Entwicklungen und des erhöhten Sicherheitsbedarfs und der daraus entstehenden Bedeutung militärischer Entwicklungen für eine zukunftssichere Sicherheits- und Rüstungspolitik, erscheint die Zivilklausel als Innovationsbremse aktuell besonders unangebracht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt die Bedeutung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung, die als gemeinsame Treiber für Fortschritt und Innovation in allen Bereichen dienen. Angesichts positiver Spillover-Effekte zwischen militärischer und ziviler Forschung in Form von Leistungs- und Effizienzsteigerungen sowie positiven Auswirkungen auf die Beschäftigung sowie aufgrund der stark technologisierten Unternehmensstruktur in Bremen, die auf die Zusammenarbeit mit der lokalen Wissenschaft und Forschung angewiesen ist, hält die Bürgerschaft (Landtag) die sogenannte Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz für ein falsches, nicht mehr zeitgemäßes, missverständliches Signal, das dringend überarbeitet werden muss.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

die Streichung der sogenannten Zivilklausel im Bremischen Hochschulgesetz vorzubereiten und spätestens drei Monate nach der Beschlussfassung einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Dieser muss eine angemessene wissenschaftliche Unterstützung, Begleitung und Zusammenarbeit für Projekte einer zukunftsorientierten und zeitgemäßen Sicherheits- und Rüstungspolitik ermöglichen sowie die strikte Trennung von militärischer und ziviler Forschung in geeigneten Bereichen aufheben.

Beschlussempfehlung:

Susanne Grobien, Frank Imhoff und Fraktion der CDU